

# ZWEITER ABSCHNITT.

VON DER VEREINIGUNG DER SCHULEN BIS AUF METTERNICH.

## ERSTES CAPITEL.

DIE LETZTEN JAHRE UNTER MARIA THERESIA.

(1772 — 80.)

### 1. Vereinigungspläne. — Der Statutenentwurf des Fürsten Kaunitz.



Ohne Zweifel hatte das Auftreten Schmutzer's neues Leben in die Wiener Kunstwelt gebracht. Seine Kupferstecher-Akademie — so äussert er sich in dem wiederholt erwähnten Manuscript — »machte Riesenschritte« und die alte Akademie unter Meytens »verlor ihr ganzes Zutrauen«. Noch bevor der Meister gestorben war und Graf Losy resignirt hatte (1771), begannen die Säle im Universitätshause sich zu leeren, und fast alle Schüler strömten Schmutzer's Anstalt zu.

Mochte dieser Erfolg nun auch der beste Beweis für die Tüchtigkeit des jungen Directors und für das Zeitgemässe seiner Schöpfung sein, so konnte es einsichtsvollen Beobachtern doch nicht entgehen, dass mit dem blossen Wechsel der Rollen zwischen der alten und der neuen Akademie der Kunst wenig gedient sei. Man erkannte, dass der ganze complicirte Apparat, welcher bei der Gründung der Kupferstecher-Akademie in's Werk gesetzt war, sich durch eine Vereinigung der beiden Institute füglich ersparen lasse, und dass die Kupferstecher-Akademie als Specialschule für graphische Kunst ihren eigentlichen Zweck einfacher und vollständiger erfüllen werde, als wenn sie nebenher sich Ziele setze, die nur für eine allgemeine Kunstschule erreichbar seien. Andererseits war die Nothwendigkeit einer gründlichen Reform der alten Maler-Akademie Jedermann klar, und man glaubte dieselbe am besten dadurch erreichen zu können, dass man ihr die frischen Kräfte von Schmutzer's Anstalt zuführte, und in den dadurch neu belebten Organismus auch die beiden andern, oben geschilderten Kunstschulen, die Graveur- und die Manufactur-Akademie, mit aufnahm.



Der erste, auf die Vereinigung sämtlicher Kunstschulen gerichtete Plan wurde der Kaiserin durch einen kunstsinnigen Geistlichen, den Abbé Johann Marcy, Canonicus zu Leitmeritz und Ehrenmitglied der Kupferstecher-Akademie<sup>1)</sup>, vorgelegt. Maria Theresia forderte den Staatskanzler zu einem Gutachten darüber auf, und am 25. März 1770 wurde dasselbe erstattet.

Das Actenstück gehört zu den merkwürdigsten Denkschriften des grossen Staatsmannes, der alle Eigenschaften besass, um Oesterreichs Colbert zu werden. Kaunitz beginnt mit einer allgemeinen Schilderung des Nutzens der Künste für den Staat, unter Hinweis auf das Beispiel Frankreichs unter Ludwig XIV. Ein Poussin, Lebrun, Girardon, Mansard und die anderen grossen Meister der Kunst, sagt er, haben der Nation durch die Verbesserung des Geschmacks und die Heranbildung tüchtiger Schüler einen dauerhafteren Vortheil gebracht, als alle Feldherren, ein Condé, Turenne, Vauban u. s. w., zusammengenommen. Durch die letzteren ohne die ersteren würde Frankreich »ungeachtet seiner ansehnlich erweiterten Grenzen unter der unerschwinglichen Schuldenlast gänzlich verarmt« sein, während es jetzt — und heute noch, fügen wir hinzu — auf dem Gebiete der Kunst und des Geschmacks die Gebieterin aller übrigen Völker geworden ist. Nachdem der Fürst dann auch auf Italien kurz hingedeutet, wendet er sich den Zuständen Oesterreichs zu und macht eine Reihe von Bemerkungen, die zum Glück jetzt grossentheils nur noch historischen Werth besitzen. »In Ew. Majestät Ländern, gleichwie bey dem meisten Theile der deutschen Nation, hat der Einwohner mehr Fleiss als natürliches Genie, und auch dieses ist mehr zu den mechanischen als zu den schönen und freyen Künsten aufgelegt. Daher sind unsere Künstler im Nachmachen, Copiren und Nachahmen sehr glücklich; aber was neues von sich selbst zu ersinnen und an's Licht zu bringen, — dazu fehlt es ihnen an der Erfindungskraft.« Die Ursache dieses Mangels an Originalität erkennt der Fürst in der unzureichenden Bildung und Schulung der Künstler, »weil sich das Genie ohne ein kunstmässiges Studium, d. i. ohne eine überlegte philosophische Kenntniss der schönen Natur, Betrachtung der Antiken und der besten Kunstwerke, Unterricht in der Mythologie und Fabelkunde, und vornehmlich ohne gute Anleitung nicht zu helfen weiss«. Durch die Errichtung der verschiedenen älteren Akademien sei allerdings bereits viel Gutes geschehen, »aber mit all dem noch nicht was Vollkommenes noch Ganzes gemacht worden; daher man sich von diesen Anstalten diejenigen Früchte nicht versprechen könne, die sich durch Verschaffung der noch abgängigen Hilfsmittel in einer Stadt wie Wien erzeugen liessen, und die Ew. Maj. glorreicher Regierung würdig wären«. Die Vorschläge Marcy's finden daher den vollen Beifall des Fürsten. Durch die Vereinigung werde der Scheelsucht unter den Directoren und Professoren der bestehenden Akademien entgegengearbeitet, aber ein heilsamer Wetteifer zwischen ihnen erhalten bleiben. Kaunitz geht jedoch weiter als Marcy. Er denkt an eine Akademie, welche den theoretischen Theil der Kunst im vollsten Sinne neben dem praktischen Kunstunterricht umfassen und den Namen »Akademie der schönen Künste und der schönen Wissenschaften« führen sollte.

Der Plan zur Errichtung einer solchen Akademie, ähnlich dem Pariser »Institut«, wurde damals in Wien lebhaft besprochen. Schon Carl VI. hatte sich bekanntlich mit der Idee getragen, hier eine »wissenschaftlich-praktische Societät« zu gründen, zu der kein Geringerer als Leibnitz

<sup>1)</sup> Er war »k. k. Mathematicus« und »des studii physici et mathematici Praeses«. Vergl. A. Weinkopf, S. 7.



den Plan entworfen hatte. Die Societät sollte Literatur, Mathematik und Physik in drei entsprechenden Classen pflegen. Sammlungen, Laboratorien u. s. w., »Theater der Natur und Kunst«, sollten ihr die Materialien der Forschung darbieten<sup>1)</sup>. Dieser Gedanke, dessen Verwirklichung damals die misslichen Zeitumstände und Leibnitzens Tod unmöglich gemacht hatten, lebte jetzt in etwas veränderter Gestalt wieder auf. Man unterhandelte wiederholt mit Lessing, sprach von der Berufung Sulzer's, Klopstock's, Garve's u. A. In diesen Zusammenhang müssen die Vorschläge des Fürsten gebracht werden. Er theilt die »schönen Wissenschaften« in eine philosophische, poetische und historische Classe. Der theoretische Theil der Poesie, vornehmlich der dramatischen, Mythologie und Historie, ferner die griechischen und römischen Alterthümer sind darunter begriffen. Alles dieses will er mit der Kunst in den innigsten Contact bringen. Und wie die Gelehrten und Künstler, so sollen auch die Vertreter der einzelnen Künste (Maler, Bildhauer, Architekten, Kupferstecher und Graveure) sich die Hände reichen. Der herrschenden Missgunst werde damit ein Ende bereitet, gegenseitiges Vertrauen dadurch erweckt werden.

Commerzienrath und Staatsrath<sup>2)</sup> stimmten den Vorschlägen des Kanzlers bei. Gleichwohl trat der Kosten wegen eine Verzögerung ein. Erst durch erneuerte Anträge von anderer Seite kam die Sache in Fluss. Und zwar gingen dieselben aus den Kreisen der alten Maler-Akademie hervor. Einer dieser Anträge hatte den Schwager des Raphael Mengs, Anton Maron<sup>3)</sup>, den trefflichen, damals in Rom lebenden Porträtmaler, ein anderer den Inspector der fürstlich Liechtenstein'schen Galerie, Vincenz Fanti<sup>4)</sup>, zum Verfasser. Auch diese Pläne wurden dem Fürsten Kaunitz zur Begutachtung vorgelegt. Auf den Fanti'schen Entwurf, den ein Bittgesuch des Autors um Verleihung der Directorstelle an der vereinigten Akademie begleitete, ging der Fürst nicht ein. »Ausserdem scheinete mir auch«, — so referirt er — »dass der Fanti sich desfalls zuviel zutraue, der noch keine solche Proben seiner Einsicht in alle Theile der bildenden Künste sowohl im Theoretischen als Praktischen gegeben hat, die ihn als ein der wichtigen Direction vorzüglich fähiges und würdiges Subjectum darstellen« (Acten d. Akad. v. 15. Febr. 1772). Eines anderen Schicksals durfte der Maron'sche Plan gewärtig sein, schon da die Kaiserin selbst ihn veranlasst hatte, welche auch die Entscheidung über das Ganze sich vorbehielt, bis der Künstler nach Wien kam, um seine Vorschläge persönlich zu vertreten. Er fand hier mit seinen Ideen bei Kaunitz wie bei

<sup>1)</sup> S. das verdienstliche Buch von H. M. Richter, Geistesströmungen, Berlin 1875, besonders S. 112 und 194.

<sup>2)</sup> In den Erwägungen des vom Staatsrathe Gebler, dem Verehrer Lessing's, verfassten Protocolls wird auch der beabsichtigten »Académie des sciences et belles lettres« gedacht und ihre Ausführung in damaliger Zeit für eher möglich gehalten als unter Carl VI., weil es Wien nun nicht mehr an »genugsam inländischen Gelehrten« fehle, sondern »Mathematiker, Naturgeschichtskundige der ersten Classe« vorhanden seien. »Auch die schönen Wissenschaften blühen seit acht Jahren auf und Wien fängt an, die Aufmerksamkeit des übrigen Deutschlands auf sich zu ziehen. Nur eine Associirung, unter allerhöchstem Schutz und Begünstigung, worin sich auch fremde Gelehrte mit Freuden begeben, fehlet.« Trotzdem lautete die Resolution dahin, die Stiftung der Akademie der Wissenschaften müsse »auf bessere Zeiten verschoben werden«. (Cab.-Arch., Staatsr.-A.

v. 22. Mai 1771.) Die Pläne sind bekanntlich erst über siebenzig Jahre später zur Verwirklichung gelangt.

<sup>3)</sup> Geb. 1725 in Wien, seit 1741 Schüler der Akademie, † 1806 in Rom, wo er mit seinem Schwager u. A. das Fresco am Gewölbe des Schiffs von S. Eusebio malte und die Wandmalereien des antiken Gebäudes aufnahm, welches 1777 in den Gärten der Villa Negroni ausgegraben wurde. Unter seinen in Wien befindlichen Werken verdienen in erster Linie die beiden schönen Bildnisse Maria Theresia's und Joseph's II. v. J. 1775 genannt zu werden, welche den grossen Marmorsaal des Belvedere zieren.

<sup>4)</sup> Von ihm rührt der 1767 erschienene italienische Katalog der Sammlung her, den Jac. Schmutzer mit Vignetten zierte. Sein Vater Caj. Fanti (s. oben S. 31, Not. 2) bekleidete die Inspectorstelle vor ihm. Vergl. Felsina pittrice III, 255.



der Kaiserin die günstigste Aufnahme. Die Vereinigung der Akademien wurde beschlossen und am 18. October 1772 erfloss das Decret, welches den Professoren und Mitgliedern der Maler-, Bildhauer- und Baukunst-Akademie eröffnete, dass Fürst Kaunitz, nach dem Rücktritte des Grafen Losy von Losymthal, auch über diese Anstalt zum Protector ernannt sei.

Auf die Vorschläge Maron's muss etwas näher eingegangen werden, weil sie in wichtigen Punkten die Grundlagen für die nun entstehende neue Organisation bildeten. Auch ein kunstgeschichtliches Interesse im weiteren Sinne knüpft sich an diesen Plan. Er ist ein Widerschein der Ideen des Raphael Mengs, das erste Zeugniß für die Verpflanzung des akademischen Classicismus, der ein Decennium früher in dem »Parnass« der Villa Albani sein Banner entfaltet hatte, auf den Boden Wien's.

Vor Allem dringt Maron auf eine durchgreifende Reform des Zeichenunterrichts und Concentration desselben in der Maler-Akademie, »weil Kupferstecher nicht anders als Maler zeichnen zu lernen haben«. Ausser dem Studium des Modells und der Antike, — für welches letztere er durch Beschaffung neuer besserer Abgüsse gesorgt sehen will, — empfiehlt er den Schülern das Zeichnen nach italienischen Meistern der Blüthezeit, vornehmlich nach Raphael, Buonarroti, Correggio, den Carracci, Guido u. s. w., »auf dass sie sich gleich an den wahren und guten Gusto gewöhnen und nicht ausschweifen«. Er wünscht ihnen dazu sowohl die kais. Gemäldegalerie als auch die Kupferstichsammlung der Hofbibliothek zugänglich gemacht zu sehen. »Es ist ein grosser Fehler«, — sagt er — »dass die heutigen Meister die Lehrlinge gar zu lange nach ihren eigenen Werken copiren lassen.« — »Dieses hat bis hieher viel zum Abfall der Künste beygetragen.« Dazu empfiehlt er die Lectüre »des kleinen, aber auserlesenen Werkleins des Cav. Mengs, kön. spanischen ersten Cabinetsmalers und grössten Künstlers unserer Zeiten«, in der von Füessli besorgten deutschen Uebersetzung<sup>1)</sup>, will ferner Geometrie, Perspective und Anatomie, kurz den ganzen wissenschaftlichen Theil der Kunst gründlich gelehrt wissen, dringt auf Wiedereinführung der an der Maler-Akademie seit d. J. 1754 ausser Gebrauch gekommenen Preisvertheilungen nach dem Muster der römischen Akademie und empfiehlt »die Sendung junger Künstler nach Wälschland«. Den Zutritt will er allen lernbegierigen jungen Leuten gestattet sehen; doch seien nach Ablauf eines Jahres die Unfähigen zurückzuweisen, dagegen talentvollen armen Schülern Unterstützungen zu gewähren.

Der Bericht, den Fürst Kaunitz wenige Tage nach seiner Ernennung zum Protector der vereinigten Akademien über Maron's Vorschläge an die Kaiserin erstattete, pflichtet denselben in allen Hauptpunkten bei. Auch Kaunitz will den Zeichenunterricht in der angedeuteten Weise reformirt und nur die Elementarschüler, des beschränkten Raumes wegen, in mehrere Abtheilungen gesondert wissen. Er erinnert an die Schule Domanöck's, welche Maron ganz ausser Acht gelassen hatte, und beantragt, dass die drei Directoren der Maler-, Kupferstecher- und Graveur-Akademien abwechselnd die Aufsicht über den Zeichenunterricht führen und das Modell stellen sollten. Für die Directorstelle der Maler-Akademie bringt er, in Uebereinstimmung mit Maron, den Historienmaler Caspar Sambach (s. oben S. 34) in Vorschlag. Ganz besonderen Werth legt Kaunitz auf die Vertretung des Adels und des Gelehrtenstandes im Rathskörper der Akademie.

<sup>1)</sup> Gedanken über die Schönheit und über den Geschmack in der Malerey. Zürich 1774.



»Die akademische Versammlung«, — sagt er— »gewinnt durch die Gegenwart dergleichen Bessitzer von einem höhern Stande mehr Ansehen und dieses hält die Künstler, welche nicht allemal die feinste Lebensart haben, zurück, dass sie nicht aus den Schranken der Bescheidenheit treten.« Auch dient dieser Verkehr zu ihrer Aufmunterung, macht sie mit vermöglichen Männern bekannt, welche ihnen Aufträge geben u. s. w. »Es ist auch natürlich, dass bey den Berathschlagungen Leute von feinerem Geschmacke, und einer auch auf andere Wissenschaften sich erstreckenden Kenntniss, welche allein aus Neigung für die Künste mitwirken, über die Beförderungs-Mittel und Anstalten besser rathen als jene, die nichts als Künstler und also von eigennützigem Absichten selten frey sind.«

Maria Theresia begleitete ihr »Placet« zu diesem Bericht mit den Worten: »erwarte nun den einzigen guten effect von der Einsicht und aufsicht des Fürsten, dem in allen gerne secundiren werde.« Zugleich traf die Kaiserin über die Fonds der Akademie<sup>1)</sup> die nöthigen Verfügungen und noch vor Schluss des Jahres erhielten sämmtliche Professoren ihre neuen Besoldungsdecrete. Am 16. Januar 1773 verkündigte der Protector der Akademie den Vollzug der Vereinigung und forderte die Mitglieder der bisher vereinzelt bestandenen Schulen auf, unverzüglich zu einer ersten Versammlung im Universitätshause zusammenzutreten und die Ergänzungswahlen für den akademischen Rath vorzunehmen. Gleichzeitig wurde Graf Josef Kaunitz-Rietberg, der Sohn des Protectors, in dessen Stellvertretung zum Präsidenten in den Rathsversammlungen ernannt. Das Amt des Secretärs übernahm Sonnenfels, der bisherige Secretär der Kupferstecher-Akademie, nachdem der siebenundsechzigjährige Leopold Wasserberg auf sein eigenes Ansuchen am 2. December 1772 in den Ruhestand versetzt worden war († 1773).

Die Organisation der Anstalt, welche von nun an den Titel: »K. k. Akademie der vereinigten bildenden Künste« führte, war folgende:

Die Schule zerfiel in fünf Abtheilungen, nämlich für Malerei, Bildhauerei, Erzschnidekunst, Architektur und Kupferstecherei. Jeder dieser Abtheilungen stand ein Director vor. Der Unterricht im Zeichnen wurde von den Directoren abwechselnd geleitet. Die Oberaufsicht über den Unterricht und die Verwaltung der Schulen führte der Director der Abtheilung für Malerei. Die Akademie im weiteren Sinne gliederte sich in drei Classen: den akademischen Rath, die Mitglieder und die Schüler. Ueber dem Ganzen stand der Protector als das »unmittelbare Oberhaupt« der Akademie.

Der akademische Rath bestand aus 20 Personen, und zwar aus 8 dem Adel und dem Gelehrtenstande angehörigen Kunstfreunden und 12 Künstlern. Unter Ersteren war der beständige Secretär der Akademie, unter Letzteren waren die Directoren und Professoren der verschiedenen Abtheilungen als solche mitbegriffen. Ausser diesen wirklichen Räthen konnten auch Ehrenräthe ernannt werden, und zwar aus der Reihe solcher Persönlichkeiten, »welche durch ihre Geburt, Bedienung oder Wissenschaften erhabeneren Standes sind und die Künste überhaupt oder die Akademie insbesondere zu befördern sich angelegen sein lassen«. Der Professor der Anatomie führte als solcher den Titel eines Ehrenraths. Die Ergänzung des Rathes erfolgte durch Wahl,

<sup>1)</sup> Aus der Resolution geht hervor, dass bis dahin etwas über 6000 fl. jährlich durch das Hof-Bauamt für die Akademie verausgabt worden waren. Einer in den Actt. | d. Akad. aufbewahrten Consignation der einzelnen Posten ist die Note beigefügt, dass Meytens als Akademie-Director weder Besoldung noch ein Hofquartier hatte.



welche der Bestätigung durch den Protector unterlag. Für das Protectorat hatte der akademische Rath in der Folge »eine Person von hohem Adel, welche Einsicht in die Künste mit der Neigung, sie zu befördern, verbindet und bereits eine ansehnliche Würde bekleidet«, der Kaiserin zur Bestätigung vorzuschlagen.

Auch die Mitglieder der Akademie zerfielen in wirkliche und Ehrenmitglieder. Wirkliche Mitglieder konnten alle einheimischen und fremden Künstler der fünf an der Akademie gepflegten Hauptzweige, sowie auch diejenigen werden, welche eine Beschäftigung trieben, »deren Grund die Zeichnung ist«. Jedoch hatte Jeder, der die Mitgliedschaft anstrebte, der Akademie anonym ein »Aufnahmstück« zu überreichen, welches von sämmtlichen Mitgliedern zu begutachten war. Erst nach günstig gefälligem Urtheilspruch wurde der auf einem verschlossenen Papier verzeichnete Name des neuen Mitgliedes bekannt gegeben und demselben das Diplom ausgefertigt. — Zu Ehrenmitgliedern konnten ernannt werden: Kunstliebhaber beiderlei Geschlechts, »die nicht sowohl Aufnahmstücke als Beweise ihrer Liebhaberei einsenden«, ferner Beförderer der Künste und besonders Wohlthäter talentvoller Schüler der Akademie oder anderer junger Künstler, Gelehrte und Männer von Stande, welche Kunstsammlungen u. dgl. besitzen. — Bei der Wahl beider Mitgliederkategorien war der Akademie die grösste Strenge zur Pflicht gemacht.

Als Schüler der Akademie wurden alle diejenigen betrachtet, welche die Schule »sowohl in den verschiedenen Kunstabtheilungen als nach den verschiedenen Stufen des ertheilten Unterrichts zu den gesetzten Akademiestunden ordentlich besuchten«, gleichviel ob sie sich später der Kunst als Lebensberuf widmen wollten oder sich des Studiums derselben nur aus Liebhaberei befeisigten.

Unter den Verbindlichkeiten, welche den verschiedenen zur Akademie gehörigen Personen auferlegt waren, mögen folgende als die wichtigsten hervorgehoben sein:

Der Protector vermittelte, als das Haupt des Ganzen, den Verkehr der Akademie mit dem Monarchen, präsidirte bei den grossen Feierlichkeiten und theilte mit eigener Hand die Preise aus. Bei andern Versammlungen der Akademie konnte der von ihm ernannte Stellvertreter den Vorsitz führen. Die an die Akademie gerichteten Entschliessungen und die Diplome hatten die Unterschrift des Protectors zu tragen. — Jeden Monat fand eine ordentliche Sitzung des akademischen Rathes statt. Bei den Abstimmungen desselben galt die Regel: dass, so oft die Frage den praktischen Theil der Kunst betraf, die Künstler zuerst ihre Stimmen abgaben, dass dagegen die andere Classe der Räte ihr Votum vor jenen eröffnete, so oft es sich um die Theorie der Kunst oder einen anderen wissenschaftlichen Gegenstand handelte. — Der Secretär hatte, abgesehen von seinen Functionen als Protocollist, Schriftführer und Festredner der Akademie, auch für den theoretischen Unterricht der Schüler zu sorgen und den Akademikern in Allem, was die Geschichte oder einen andern Theil der Wissenschaft betrifft, mit seinem Rathe zur Seite zu stehen. — Unter ihm stand der Secretäriatsadjunct, damals Wenzel Tassara<sup>1)</sup>, welcher die Matrikel und das Rechnungswesen der Akademie zu führen und ausserdem den Büchervorrath, unter der Oberaufsicht des Secretärs, in Ordnung zu halten hatte. — Der Director stellte entweder selbst das Modell oder ging darüber mit den Professoren zu Rath, überwachte die Fort-

<sup>1)</sup> Sohn des Hofconcipisten in der Staatskanzlei Emanuel Tassara. Actt. d. Akad. v. 20. Nov. 1772.



schritte der Schüler, legte die Arbeiten der Befähigteren der Rathsversammlung vor und sorgte für die rechtzeitige Abweisung der Talentlosen, um dem Ueberwuchern der Mittelmässigkeit vorzubeugen. Von den Professoren (deren das Statut sechs aufzählt, nämlich für Historienmalerei, Landschaftsmalerei, Bildhauerei, Architektur, Erzverschneidung und Kupferstecherei) hatte ein Jeder, abgesehen von der wechselnden Leitung des Zeichnens, den Unterricht in seinem Specialfache zu ertheilen, die Arbeiten der Schüler zu corrigiren und dem Director in der Aufrechthaltung der Ordnung beizustehen. Der Director wie die Professoren hatten den Schülern von Zeit zu Zeit — die Professoren alle Monate — Studien von ihrer Hand als Muster vorzulegen. — Besondere Vorschriften bestanden für die Professoren der Landschaftsmalerei und der Anatomie. Ersterer hatte die auf den alljährlichen Studienreisen mit den Schülern aufgenommenen Landschaftsstudien dem akademischen Rath einzureichen und statt der Monatszeichnungen auch einige seiner eigenhändigen Naturstudien als Vorbilder der Akademie zu übergeben. Der Unterricht in der Anatomie wurde in wöchentlich zwei oder nach Umständen drei Stunden ertheilt, und zwar war das Sommersemester der Osteologie, das Wintersemester der Myologie gewidmet.

Das sind die Hauptpunkte der von Kaunitz entworfenen Organisation<sup>1)</sup>, welche für alle späteren Satzungen der Akademie bis zur Mitte unseres Jahrhunderts die Grundlage gebildet hat, und auch in dem Statut v. J. 1865 noch deutlich erkennbar ist. Es könnte auffallend erscheinen, dass die neue Verfassung nicht sofort in feste Formen gebracht und erst mehr als ein Vierteljahrhundert später promulgirt worden ist (vergl. das 3. Capitel dieses Abschnitts); allein in jener Periode der Umwälzungen war man zwar nicht weniger geneigt als heute, das Bestehende abzuändern, wohl aber mied man es, von jeder Aenderung sofort auch öffentlich Rechenschaft abzulegen. Man liess zuvor dem ausgestreuten Samen Zeit, Wurzel zu schlagen und sich zu entwickeln. So sehen wir die Schöpfung des Fürsten Kaunitz unter dem milden Scepter Maria Theresia's und Joseph's langsam, aber stetig Blatt an Blatt ansetzen, bis der Grundgedanke völlig ausgereift ist und das Ganze in dem Statut v. J. 1800 seinen Abschluss findet.

2. Personalien. — Stipendien und Preise. — Sammlungen und Ausstellungen. — Fonds der Akademie.  
Winckelmann-Ausgabe.

Dass die Vereinigung der Schulen nicht sofort auch zur Einigkeit der Lehrer führte, wird Niemanden Wunder nehmen, der die leicht erregbare Natur der Künstler kennt. Namentlich Schmutzer's ausgeprägte Individualität fügte sich mit unverholnem Widerstreben in das neue Getriebe<sup>2)</sup>. Die Schulen erschienen Anfangs nur »näher zusammengerückt«, nicht wirklich verschmolzen<sup>3)</sup>, und wiederholt fand Kaunitz Anlass, gegen den »Mangel des Einverständnisses«

<sup>1)</sup> Nach dem in den Actt. d. Akad. bewahrten Concept mit Correcturen von Sonnenfels' Hand.

<sup>2)</sup> Rathsprotocoll v. 5. März 1774. In seiner in den Actt. d. Akad. aufbewahrten Selbstbiographie stellt Schmutzer die Sache folgendermassen dar: »Nach geschehener Vereinigung war Schmutzer ein Stein des Anstosses, sowohl im Modellstellen, Corrigiren als dem Anhang der frequentirenden Schüler; jeder forderte beständigen Unter-

richt von selbem allein; der durch anwachsende Schikanen gehäufte Verdruss verursachte, dass sich Schmutzer von dem Protectorate die Entlassung von dem Zeichnungsfach, und nur die Kupferstecherschule allein zu besorgen, erbeten hat.«

<sup>3)</sup> Bericht des Freih. J. B. v. Stirn, akademischen Raths, an den Staatskanzler v. Ende Februar 1773, in den Actt. d. Akad.



unter den Professoren und den »vorsätzlich genährten Partheigeist«, der die Wirksamkeit der Akademie lähmte, mit strengen Massregeln vorzugehen<sup>1)</sup>. — Man könnte fragen, ob es nicht wirksamere Mittel gegeben hätte, den Zwist zu verscheuchen, als Mahnungen und Verordnungen: vor Allem grosse Aufträge und ein freies Waltenlassen jedes echten Talents! Doch damit würden wir einen Maassstab an jene Zeit anlegen, den erst unser Jahrhundert wieder zu Ehren gebracht hat. Die Kunst war ja damals vor Allem eine Dienerin der Höfe; sie hatte den gesunden Boden im Volke längst unter den Füßen verloren, und ihre erleuchtetsten Verehrer, wie Fürst Kaunitz, förderten sie nicht sowohl um ihrer selbst willen, als eines der höchsten idealen Güter der Menschheit, sondern vielmehr wegen ihres »Nutzens für den Staat«. Ein Glück war es, dass in den Kreisen vornehmer Gönner, die sich um den Thron scharten, wenigstens einzelne Zweige der Kunst, vorzugsweise das Porträt und die Miniaturmalerei, sowie der Kupferstich, dieser Aristokrat unter den vervielfältigenden Künsten, eine sorgsame Pflege fanden, so dass die zarten Fäden, welche die Technik jener Zeit mit den grossen Traditionen der alten Meister verbanden, dadurch vor dem Abreissen bewahrt geblieben sind.

Unter diesen Gesichtspunkten will die Stellung des fürstlichen Protectors zur Akademie in den letzten Regierungsjahren der Kaiserin Maria Theresia betrachtet und gewürdigt sein. Ohne sich durch den Widerstreit im Innern beirren zu lassen, wurden von ihm der Lehrkörper und das Rathscollegium durch tüchtige Kräfte verstärkt, der Eifer der Jugend durch Preise und Stipendien angespornt, zu einem reichen Lehrapparat der Grund gelegt und sogar das Wagniss eines literarischen Unternehmens gemacht, zu dessen vollem Gelingen es freilich an den hinreichenden Kräften fehlte, welches aber immerhin den erfreulichen Beweis dafür liefert, dass man das Bedürfniss fühlte, der geistigen Strömung des Jahrhunderts sich anzuschliessen.

Unter den Rathsmitgliedern der Akademie sind ausser den bereits oben genannten besonders Joseph Freiherr v. Sperges, Joh. Melchior Edler v. Birkenstock und Paul Anton v. Gundel hervorzuheben. Sie gehörten jenem um Kaunitz versammelten Kreise an, in dem auch der Herzog von Sachsen-Teschen, der Gründer der nach ihm benannten Albertina, der Prinz Carl Joseph von Ligne und andere vornehme und feingebildete Kunstfreunde zu verkehren pflegten. Sperges darf in allen Kunstangelegenheiten als die rechte Hand des Staatskanzlers bezeichnet werden. Die Erlässe des Fürsten an die Akademie sind in der Regel von seiner Hand concipirt. Als Winckelmann im Mai d. J. 1768 in Wien weilte, stellte Sperges, welcher ihm bereits einige Jahre früher die dann von Sonnenfels bekleidete Stelle an der Akademie angetragen hatte, den berühmten Gelehrten in Schönbrunn der Kaiserin und der kaiserlichen Familie vor, »die ihn mit besonderer Huld und Auszeichnung empfangen«, und Briefe seines Gönners, des Cardinals Albani, aus seiner Hand entgegennahmen<sup>2)</sup>. — Birkenstock († 1804), der Schwager von Sonnenfels, war der Begründer jener berühmten Sammlung erlesener Grabstichelblätter und Holzschnitte, deren Versteigerung mit dem übrigen, bis dahin wohlbehaltenen, Bretano-Birkenstock'schen Kunstbesitz wir erst vor wenigen Jahren in Frankfurt a. M. vor sich gehen sahen. — Gundel endlich ist der Stifter der noch heute unter seinem Namen alljährlich zur Vertheilung kommenden Preise für Anfänger in der Kunst, von deren Fundirung im folgenden Capitel das Nähere berichtet

<sup>1)</sup> Verordnungen v. 13. August und 20. October in den Acten d. Akad.

<sup>2)</sup> Winckelmann's Werke, Dresden 1808, I, S. XXXVII; Justi, a. a. O. II, 428 ff.



werden wird. — Die erste Neuwahl von akademischen Räten aus dem Stande der Künstler fiel auf den Bildhauer Friedrich Wilhelm Beyer, den Architekten Franz de Paula von Hillebrandt, den Kupferstecher Joseph Janota und den Graveur Martin Kraft, welche am 11. März 1773 die Bestätigung des Protectors erhielten. — Graf Joseph Kaunitz bekleidete den Posten des Rathspräsidenten bis zu seiner Ernennung zum k. Gesandten am schwedischen Hofe. An seiner Stelle wurde 1774 das älteste Mitglied des Rathes, Friedrich Freih. v. Kettler, zum Präsidenten ernannt.

Die Leitung der einzelnen Schulen blieb in den Händen ihrer bisherigen Directoren Sambach, Hohenberg, Domanöck und Schmutzer, welchen auch ihr Directortitel gelassen wurde. Die Oberleitung und Administration führte Caspar Sambach. Neben ihm fungirte Joseph Hauzinger als Professor der Historienmalerei. Vincenz Fischer, Jacob Schletterer, Christian Brand und Joseph Pasch behielten ihre Stellungen als Lehrer der Architektur, der Plastik, der Landschaftsmalerei und der Anatomie<sup>1)</sup>. Nach Schletterer's Tode (1774) wurde Johann Baptist Hagenauer, der damals als Hofstatuarius in Salzburg lebte<sup>2)</sup>, zum Professor der Bildhauerei ernannt.

In den Studienreisen trat ein bemerkenswerther Umschwung ein. So lange man nur für die Jünger der Grabstichelkunst und Schabmanier zu sorgen hatte, bildeten Paris und London, die Städte Wille's und Earlom's, die natürlichen Anziehungspunkte. Jetzt erheischten auch Architektur, Plastik und Malerei Berücksichtigung bei der Vertheilung der Reisestipendien, und Rom wurde wieder die hohe Schule für die Künstler, wie für die Kunstgelehrten. Anton Maron, in dessen Vorschlägen die »Sendung junger Künstler nach Wälschland« einen wichtigen Punkt gebildet hatte, nahm sich nun auch der Ausführung und Förderung seines Planes an. In wiederholten Briefen an die Kaiserin und den Staatskanzler (v. 6. Nov. und 18. Dec. 1773; Actt. d. Akad.) bittet er um Verlängerung des Aufenthalts der Pensionäre in Rom von zwei auf drei Jahre, und weist auf das Beispiel anderer Länder hin: auf Frankreich, das seine Stipendiaten vier Jahre, auf England, Russland und Spanien, welche die ihrigen sogar sechs Jahre dort studiren liessen. Der Vorschlag wurde berücksichtigt, sobald sich würdige Bewerber meldeten. Gottlieb Nigelli, Franz Zauner, Hubert Maurer und Heinrich Füger waren unter den Ersten, denen das römische Hofstipendium verliehen wurde; für den Letztgenannten als einen Auswärtigen<sup>3)</sup>, war dies nach Weinkopf's Ausdruck (S. 72) eine »seltene Gnad'« und ein rühmliches Zeugniß der Anerkennung des »guten Talentes sowohl als seiner besonders fleissigen Anwendung«, welche Füger an den Tag gelegt hatte. Im Spätsommer 1776 begab sich der junge Künstler als Pen-

<sup>1)</sup> Ueber die Einrichtung des anatomischen Unterrichts in jener Zeit giebt uns eine Ankündigung im Rathsprotocoll v. 7. Dec. 1775 Aufschluss. Pasch begann mit der Osteologie, ging sodann an der Hand der Tabulae des Albinus zur theoretischen Myologie über und führte die Schüler endlich »auch nach der Natur zur praktischen Zergliederung«.

<sup>2)</sup> Er war nach Wien gekommen, um einige Statuen für den Park von Schönbrunn auszuführen, an dessen plastischer Ausschmückung auch der oben genannte Friedr. Wilh. Beyer aus Gotha, geb. 1729, einer der Mitbewerber um die Professur, damals arbeitete. Ausserdem kam noch Joh. Jac. Müller in Betracht. Von Franz Messerschmid,

welcher 1769 ein Anwartschaftsdecret auf die Stelle erhalten hatte, musste wegen seines gestörten Geisteszustandes abgesehen werden.

<sup>3)</sup> Heinrich Füger war am 8. Dec. 1751 als Sohn eines Predigers zu Heilbronn geboren, kam in jungen Jahren zu Nikolaus Guibal nach Stuttgart und ging von dort, an seiner künstlerischen Begabung verzweifelnd, nach kurzem Aufenthalt auf die Universität Halle, um die Rechte zu studiren. Klotz hat das Verdienst, ihn durch seine Ermunterung dem Kunststudium zurückgegeben zu haben, das er zunächst in Dresden, dann in der Heimath und von 1774—76 in Wien fortsetzte, ohne jedoch hier als Schüler der Akademie inscribirt zu sein.



sionär des k. k. Hofes nach Rom<sup>1)</sup>), um sieben Jahre später von dort an die Spitze der Akademie zurückberufen zu werden. —

Wie erwähnt, hatte seit 1754 an der Maler-Akademie keine Preisvertheilung mehr stattgefunden; dagegen wurden an der Kupferstecher- und an der Graveur-Akademie jährlich eine Anzahl kleinerer Preise vertheilt. Die Vereinigung der Schulen bot Schmutzer den Anlass, die Wiedereinführung des feierlichen Actes bei der Gesamt-Akademie in Vorschlag zu bringen (Actt. d. Akad. v. 11. Nov. 1772). Die Festlichkeit fand am 23. Dec. 1772 Abends statt. Sonnenfels begann mit Verlesung seiner Rede: »Ueber die Kennzeichen des Genies zur Kunst.« Dann empfangen die Prämiirten aus den Händen des Staatskanzlers die Preise (Weinkopf, S. 32 ff.). Aber es blieb leider vorläufig bei dieser einen Vertheilung. Erst unter Joseph II. erhielt das ganze Prämienwesen seine dauernde Gestalt<sup>2)</sup>. —

Ein besonderes Verdienst erwarb sich Fürst Kaunitz um die Lehrmittelsammlungen der Akademie. Wir haben gesehen, wie gleich bei der ersten Gründung der Anstalt vor Allem auf die Herbeischaffung von Abgüssen nach Antiken Bedacht genommen wurde. Aber ihre Zahl war gering und der unaufhörliche Quartierwechsel der Akademie konnte ihren Zustand nicht verbessert haben. »Als ich die Akademie im Jahre 1760 besuchte« — schreibt H. R. Füessli, Annalen I, 33 — »befanden sich darin nur acht Abgüsse der berühmtesten antiken Statuen, und noch eine geringere Anzahl Büsten.« Es gehörte zu den ersten Weisungen, welche der Staatskanzler nach der Vereinigung der Kunstschulen ergehen liess, dass man in Rom für neue Abgüsse nach Antiken sorgen möge. Auch anderweitig war der Fürst auf die Vermehrung des Sculpturenbesitzes der Akademie bedacht. Am 2. März 1774 verfügte die Kaiserin auf seinen Antrag: »dass, weil bey der neuen Einrichtung der Kayserl. Bildergalerie viele Brustbilder, Statuen und Basreliefs aus Stein und anderer Materie sich vorgefunden, die weder in eine Bildergalerie sich schicken noch darin Platz haben, und daher aus selbiger anderswohin zu bringen sind, bey Hofe aber zu nichts dienen können, der vorgedachten Akademie abgegeben, und von ihr diejenigen Stücke, die in der Antiken- oder Zeichnungsschule als Vorbilder zu gebrauchen seyn mögen, behalten, die übrigen hingegen zu der Sammlung von dergleichen Marmorarbeiten

<sup>1)</sup> Gleichzeitig mit ihm trat Franz Linder aus Klagenfurt, ebenfalls als k. k. Hofscholar, die Reise an. Das Promemoria, in welchem die beiden jungen Künstler bei der Abreise ihren Studienplan dem Staatskanzler darlegten, ist uns erhalten. Sie sagen darin, der Fürst habe sie »zu Geschichtsmalern bestimmt« und ihnen den Weg bezeichnet, den sie gehen sollten, indem er sie angewiesen, »das Grosse und Erhabene in der Kunst frey und ohne Vorurtheil zu suchen, wo sie es fänden«. Darnach wollten sie sich richten. Raphael, Carracci, Rubens würden den jungen Künstlern vielfach als Muster empfohlen; aber man ahme diese Vorbilder in der Regel nur mechanisch nach, statt ihren Geist zu begreifen. »Wir haben gesucht, uns Theorie zu erwerben, indem wir die Schriftsteller, die über die Kunst geschrieben haben, mit den Werken grosser Künstler verglichen. Schwerlich würden wir im Stande seyn, Rede und Antwort zu geben, wenn wir von Jugend unter einem Meister gestanden wären, dessen Vorschriften

und Geschmack wir blindlings hätten folgen müssen.« (Actt. d. Akad.)

<sup>2)</sup> Vom 3. Juli 1779 datirt eine von Sonnenfels abgefasste und unterzeichnete gedruckte Ankündigung, aus welcher zu entnehmen ist, dass die Kaiserin damals ausser den früher auf zwei beschränkten Preisen noch vier neue gegründet hatte. Die Preise bestanden in zwei goldenen Medaillen, zusammen im Betrage von 24 Ducaten, und in vier silbernen Medaillen, im Werthe von ungefähr 8 Ducaten. Sämmtliche Architekten, Bildhauer, Historien- und Landschaftsmaler, Erzverschneider und Kupferstecher, welche entweder Schüler oder wirkliche Mitglieder der Akademie waren, konnten sich an der Preisbewerbung betheiligen. Für jedes Fach war Gegenstand und Form der Ausführung bestimmt vorgezeichnet. Der Einsendetermin war auf den September 1780 angesetzt. Die Preisvertheilung fand aber erst nach Maria Theresia's Tode im Jahre 1781 statt. Vergl. Weinkopf, S. 31.



in das Belvedere weiters überbracht werden sollen.« Am 5. Mai wurde die Ausfolgung der Stücke an Hohenberg angeordnet.

In das Jahr 1774 fällt die Gründung der Costümsammlung der Akademie. Gleichzeitig damit wurde vom akadem. Rath auch die Anschaffung »anderer charakteristischer Attribute« beschlossen, und die Ausführung dieses Beschlusses den Professoren Hohenberg und Beyer anvertraut.

Ein Jahr früher entstand die akademische Bibliothek mit den ihr beigegebenen Sammlungen von Kupferstichen und Handzeichnungen. Der Besitz einzelner illustrirter Werke, Kunstblätter und Zeichnungen reicht selbstverständlich in weit ältere Zeiten zurück. Die Actzeichnungen, Aufnahmstücke, Preisarbeiten und sonstigen Studien der Lehrer und Schüler wurden seit Jahren sorgfältig aufbewahrt. Dazu kamen Lehrbücher der Baukunst und Perspective, der Anatomie und der Theorie der Kunst, welche theils zum Unterrichte verwendet, theils von Gönnern der Akademie verehrt oder als Aufnahmstücke eingereicht wurden. Werke der letzteren Kategorie mussten sich namentlich bei der Kupferstecher-Akademie ansammeln, welche ja ausser den hervorragendsten Kupferstechern der damaligen Zeit auch eine Anzahl von Gelehrten und Kunstfreunden zu ihren Mitgliedern zählte. Dieser Kunstbesitz der Schmutzer'schen Akademie bildete den Grundstock zu den heutigen Sammlungen der akademischen Bibliothek. In der Sitzung vom 19. Febr. 1773 beschloss der akadem. Rath: »dass alle diejenigen Bücher und Werke, welche von der Kunst überhaupt handeln oder den Künstlern insgemein nützlich seyn können, in dem Universitätsgebäude, als Hauptsitz der Akademie, und wo sich die Schüler vereinigen, um sowohl nach dem Leben als den Antiquen zu zeichnen, aufzubehalten, und nur diejenigen wenigen Bücher und Sammlungen, welche einer Classe besonders oder allein nutzen können, bey derselben Schule, in so lange zu lassen wären, als sich selbe in verschiedenen Gebäuden abgesondert befinden werden« (Actt. d. Akad.; unterz. Sonnenfels). Den ersten Zuwachs erfuhren die Sammlungen im Herbst desselben Jahres durch eine Anzahl von Kupferstichen und Handzeichnungen, welche von der kaiserl. Bibliothek an die Akademie abgegeben wurden (Note an d. Commerzienrath v. 1. Nov. 1773 in d. Actt. d. Akad.). Eine weitere Schenkung von 119 Bl. Handzeichnungen aus derselben Sammlung erfolgte 1775 (Rathsprot. v. 30. Juni 1780). Als erster Custos der akademischen Sammlungen fungirte der Secretärsadjunct und Rechnungsführer der Akademie, Wenzel Tassara. Er hatte »den lernbegierigen Schülern die Bücher vorzulegen und »ihnen zu weisen, wie aus denselben für die Kunst ein wahrer Nutzen zu schöpfen sei«<sup>1)</sup>, verfasste 1775 das erste Verzeichniss der Bibliothek und inventarisirte zwei Jahre später den ganzen Kunstbesitz der Akademie, »angefangen von den Formen und Antiken bis auf die kleinsten Geräthschaften« (Rathsprotocoll v. 5. Dec. 1775).

Um dieselbe Zeit wurde auch eine Gypsgiesserei an der Akademie eingerichtet und der Formator Friedrich Schwarz mit der Führung derselben betraut (ebendas. 26. Febr. 1776).

Wir haben berichtet (S. 23), dass bereits zu Carl's VI. Zeit in der Akademie öffentliche Ausstellungen der Preisarbeiten stattfanden. (Vergl. auch S. 32 u. 39.) Der Wechsel der Quartiere

<sup>1)</sup> Vortrag des Protector's v. 2. März 1774. (Cab.-Arch., Staatsr.-A.) Tassara bezog für seine Kanzleigeschäfte und als Custos der Sammlungen einen Gehalt von 400 fl., und hatte vom Ende 1775 an Zutritt zu den Rathsversammlungen. Für neue Anschaffungen waren damals jährlich etwa 200 fl. ausgesetzt. (Actt. d. Akad.)



und deren beengter Raum standen der weiteren Entwicklung des Ausstellungswesens hindernd entgegen, und auch nach der Uebersiedelung in das Universitätsgebäude konnte man an grössere derartige Unternehmungen nicht denken. Weinkopf (S. 60) erzählt, dass in den Jahren 1774 und 1777 der kleine Redoutensaal »wegen Mangel des erforderlichen Raumes« zu Ausstellungszwecken der Akademie eingeräumt wurde. Wir werden im folgenden Capitel sehen, dass erst die Josephinische Zeit auch diesem Uebelstande vorläufig ein Ende machte.

Um den erhöhten Aufwand für die Akademie bestreiten zu können, hatte sich dem Staatskanzler bereits vor der Vereinigung der Schulen die Nothwendigkeit eines eigenen Fonds ergeben. Wiederholt machte er der Kaiserin Propositionen in dieser Richtung, ohne die gewünschte Entscheidung zu erzielen. Erst im Jahre 1777 begegnen wir einer Vollmacht des Fürsten an den Zahlamtscontrolor der niederländischen und italienischen Departements der Geh. Hof- und Staatskanzlei, aus welcher hervorgeht, dass ihm bei dieser Casse die vierprocentigen Zinsen zweier Capitalien im Gesamtbetrage von 200.000 fl., also jährlich 8000 fl., für seine Kunstverwaltung angewiesen waren<sup>1)</sup>. Die Beträge, welche ausserdem etwa aus der Geh. Hofkammer damals der Kunst zugeflossen sind, entziehen sich unserer näheren Kenntniss.

In die letzten Jahre der Maria Theresia fällt ein literarisches Ereigniss, das als Ankündigung des nahenden Umschwungs auf künstlerischem Gebiete betrachtet werden darf: die von der Akademie veranstaltete Ausgabe von Winckelmann's Kunstgeschichte. Welche Gedanken drängen sich uns auf, wenn wir uns vorstellen, Winckelmann wäre jener Berufung nach Wien gefolgt, welche ihm Freih. v. Sperges antrug, wie wir eben erzählt haben! Wie, wenn es der von Winckelmann gerühmten »gentilezza« des Staatskanzlers gelungen wäre, ihn damals an Wien zu fesseln, als er, von Bewunderung für die Bauwerke und Museen der Stadt erfüllt und von der Kaiserin reich beschenkt, die letzten Wochen auf deutschem Boden hier in unsern Mauern verlebte? Doch — »Io assicuro l'Eminenza Vostra, che tutto l'oro del mondo non potrebbe movermi da Roma« schrieb er an den Cardinal Albani wenige Tage nach der Ankunft in Wien, erfüllt von jenem tiefen Heimweh nach der ewigen Stadt, das ihn bald arglos seinem Mörder in die Arme treiben sollte! Und wer vermöchte sich über diesen Tod noch in Klagen zu ergehen, nachdem Goethe, wie aus des Sophokles Munde, Winckelmann glücklich gepriesen hat, »dass er vom Gipfel des menschlichen Daseins zu den Seeligen emporgestiegen«. — »Nun geniesst er im Andenken der Nachwelt den Vortheil, als ein ewig Tüchtiger und Kräftiger zu erscheinen: denn in der Gestalt, wie der Mensch die Erde verlässt, wandelt er unter den Schatten<sup>2)</sup>.« Wohl aber dürfen wir es beklagen, dass es ihm nicht vergönnt gewesen ist, an die Vollendung der neuen Gestalt seines Hauptwerkes selbst die letzte Hand zu legen. Winckelmann trug das Manuscript der »Geschichte der Kunst des Alterthums«, an deren zweiter Ausgabe<sup>3)</sup> er seit Jahr und

<sup>1)</sup> Ein Capital (von 30.600 fl.) war bei der k. k. Kupfer-, Quecksilber- und Bergwerkszahlungs-Hauptcasse, das zweite (von 160.400 fl.) bei dem Wiener Stadt-Banco angelegt. Actt. d. Akad. v. 17. April 1777. Vergl. ebendas. die Vorträge des Protector's v. 24. März 1771 und v. 4. Sept. 1776.

<sup>2)</sup> Winckelmann und sein Jahrhundert, Ausg. v. 1805, S. 439.

<sup>3)</sup> Die erste erschien 1764 in Dresden bei Walther; 1767 folgten dazu die »Anmerkungen« in demselben Verlage. Ueber die zweite, völlig umgearbeitete Ausgabe konnte sich der Autor mit Walther nicht einigen; dieselbe sollte daher nach Winckelmann's Absicht in Rom erscheinen, und zwar in französischer Uebersetzung, für deren Ausführung er die Kräfte bereits in Berlin gewonnen hatte.



Tag mit unausgesetztem Eifer arbeitete, auf der Reise mit sich. Den stärksten Beweggrund zur erneuerten Bearbeitung des Werkes hatten ihm die von Casanova fabricirten Falsificate von »antiken Gemälden« gegeben, durch die man ihn bei der ersten Ausgabe mystificirte (Justi II, 2, 213): drei Tänzerinnen, denen ein Flötenbläser aufspielt und drei Töchter des Kekrops, die sich vor Pallas wegen ihrer Neugier entschuldigen. Winckelmann hatte die Fälschung, nachdem er sie erkannt, zwar (in den Göttinger Gel. Anz. 1766, XIV) bereits gebrandmarkt, aber es drängte ihn, die Schmach aus seinem Hauptwerke ganz auszumerzen. Dazu kamen zahlreiche kleine Versehen in Daten, Anmerkungen u. dergl., welche der deutschen Philologie als Angriffspunkte gedient hatten. Besonders Chr. G. Heyne war von dieser Seite aus mit dem Werke streng in's Gericht gegangen. Er fand, »dass der ganze historische Theil wegen der unzähligen Unrichtigkeiten in grossen und kleinen Sachen so gut als unbrauchbar sei«. Auch hierauf hatte Winckelmann daher seinen ganzen Fleiss gerichtet und das Buch mit einer Fülle neuer Details, archäologischer Notizen und Entdeckungen ausgestattet. Das auf solche Weise bereicherte Manuscript war es, welches Winckelmann mit sich führte. Nach seinem Tode kam dasselbe in den Besitz der Akademie und der akademische Rath beschloss, das kostbare Vermächtniss zu publiciren. Ueber die Details der Ausführung dieses Unternehmens ist bis heute ein eigenthümliches Dunkel verbreitet, das auch wir nur in wenigen Punkten aufzuhellen vermögen. Wir wissen weder, wie das Manuscript aus Winckelmann's Verlassenschaft nach Wien gekommen, noch was nach Vollendung des Drucks der neuen Ausgabe aus ihm geworden ist. Sechs Jahre vergingen nach dem Tode des Autors, bevor die Herstellung in Angriff genommen werden konnte. Im März 1774 lag die für den Druck bestimmte Abschrift des Manuscripts noch bei der Bücher-Censur-Commission zur Begutachtung. Am 9. d. M. dringt Fürst Kaunitz bei dem Präses der Behörde, Freihern v. Koch, auf Beschleunigung der Durchsicht, damit der Druck »unverweilt« begonnen werden könne. Auch das Ausbleiben verschiedener Beiträge aus Winckelmann's Nachlass, die man erwartet hatte, und die Beschaffung der Illustrationen<sup>1)</sup> verzögerten die Herstellung. Erst 1776 waren die beiden Quartbände vollendet. Graf Johann v. Fries, Ehrenmitglied der Akademie, trug die Kosten und schenkte der Akademie 600 Exemplare des Werks zur Vertheilung an ihre Räthe und Mitglieder. Sonnenfels verfasste die Widmung an den Protector. Mit der Vorrede und der Besorgung des Drucks war Friedrich Justus Riedel betraut<sup>2)</sup>, der damals als Privatgelehrter in Wien lebte und später als Vorleser und Bibliothekar in die Dienste des Fürsten Kaunitz trat. Er hat über die von ihm befolgten Grundsätze in der Vorrede Rechenschaft abgelegt. Als massgebend für ihn bezeichnet er die handschriftlichen Bestimmungen, welche Winckelmann, während der Mörder ihn umschlich, für die Bearbeitung aufzusetzen begonnen hatte. »Dieses Papier ist gleichsam mit seinem Blute bezeichnet«, sagt er. Die Einrichtung des Textdruckes und der Noten, sowie die Ausführung der Register wurden nach diesem Testamente vorgenommen. Auch die Bestimmung, dass nichts im Texte zu ändern und keine fremde

<sup>1)</sup> Es sind in den Text gedruckte Kupfer, welche theils aus der ersten Ausgabe herübergenommen, theils nach Vorlagen, die der Autor hinterlassen hatte, neu hinzugefügt wurden, nebst einigen Vignetten. Unter den reproducirten Kupfern befinden sich auch die oben erwähnten

Falsificate! — Die Leitung des artistischen Theils hatte Jac. Schmutzer.

<sup>2)</sup> Rathsprotocoll v. 19. Mai 1780 in den Actt. d. Akad. Riedel erhielt danach vom Grafen Fries 200 Ducaten Honorar für seine Arbeit. Vergl. oben S. 45, Not. 2.



